

Meistens nicht mal Mindestlohn: zur Situation bayerischer Volontäre zwischen Arbeit, Ausbildung und Vergütung

Christoph Mayr, Stefanie Bock, Roman Tischberger, Johanna Fendl

Angaben zur Veröffentlichung / Publication details:

Mayr, Christoph, Stefanie Bock, Roman Tischberger, and Johanna Fendl. 2015. "Meistens nicht mal Mindestlohn: zur Situation bayerischer Volontäre zwischen Arbeit, Ausbildung und Vergütung." *museum heute*, no. 47: 74–78.



Meistens nicht mal Mindestlohn

Christoph Mayr
Stefanie Bock
Roman Tischberger
Johanna Fendl

Zur Situation bayerischer Volontäre zwischen Arbeit,
Ausbildung und Vergütung

Diskussion um den Mindestlohn

Die Diskussion rund um den Mindestlohn hat die Volontäre in Bayern verstärkt dazu bewogen, sich erneut mit ihren monetären Verhältnissen auseinander zu setzen.¹ Neben der Umfrage, die der »Arbeitskreis der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre in Bayern« (AK ViB) jährlich durchführt, zeigen zahlreiche Recherchen und Anfragen, dass dem Großteil der bayerischen Volontäre kein Mindestlohn gezahlt wird.² Außerdem werden die Forderungen des Deutschen Museumsbundes und des internationalen Museumsrates ICOM (Deutschland) nach einer Vergütung gemäß 0,5 TVöD 13 weiterhin nur an wenigen Stellen umgesetzt.

Um einen Beitrag zur Diskussion über die Bezahlung der Volontäre zu leisten, soll an dieser Stelle auf die Situation der bayerischen Volontäre eingegangen werden. Die Darstellung spiegelt neben allgemeinen Recherchen vor allem die Ergebnisse aus zahlreichen informellen Gesprächen, den Sitzungen des AK ViB und dem Mail-Verkehr unter den Volontären wider. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Perspektive der Volontäre, nicht der Träger und Verantwortlichen.

Dieser Artikel wurde vorab den bayerischen Volontären vorgestellt, die im März 2015 an der Volontärsakademie der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern teilnahmen. Es sollte überprüft werden, ob er die Situation der Mehrzahl der Volontäre in Bayern wiedergibt. Eine Vielzahl von positiven Rückmeldungen bestätigte, dass die Darstellung die »Arbeits- und Lebensrealität der Volontäre« trifft.³

Die Situation der Volontäre

Das Volontariat ist nach wie vor ein klassischer Einstieg in das Berufsfeld Museum und in ähnliche Einrichtungen. Von Einzelfällen abgesehen führt kaum ein Weg daran vorbei. Die schlechte Bezahlung muss daher von vielen in Kauf genommen werden, die in diesem Bereich arbeiten wollen. Doch der Verdruss über die schlechte Bezahlung wächst, besonders, weil sie kaum im Verhältnis zur erbrachten Leistung und dem Bildungsaufwand der jungen Akademiker steht. Mit einem Bruttostundenlohn von unter acht Euro (netto meist weniger als sechs Euro) liegen 60 % des Kulturnachwuchses gerade in Bayern deutlich unter dem Mindestlohn.⁴ Mit etwa 12.000 EUR Nettajahreseinkommen (inklusive jährlicher Sonderzahlungen) liegen die Gehälter am Schwellenwert zur Armutgefährdung, der 2013 in Deutschland für Alleinlebende 11.749 EUR pro Jahr betrug.⁵ Zum Vergleich: 2013 werden in Baden-Württemberg 64 % der Volontäre nach 0,5 TVöD 13 bezahlt, das entspricht etwas mehr als zehn Euro Bruttostundenlohn. In Niedersachsen ist für staatliche Einrichtungen eine Vergütung nach 0,5 TV-L 13 bereits seit 2008 gesetzlich festgelegt.⁶ Sie ist mit 0,5 TVöD 13 vergleichbar.

Alltagswirklichkeit und Qualifikationsniveau der Volontäre

Das Privatleben der Volontäre ist geprägt von doppelten Haushaltsführungen, Trennung von der Familie oder dem Partner und ständiger Geldknappheit.⁷ 81 % der bayerischen Volontäre mussten für die Stelle ihren Wohnort verlassen, viele davon werden nach Beendigung des Volontariats wieder umziehen müssen.⁸ Die Bereitschaft, viel an Wochenenden zu arbeiten, ist eine Grundvoraussetzung, die gerne erfüllt wird, wenn sie nicht ausgenutzt wird. Dennoch erschwerten die Wochenendarbeit und das Gehalt oft eine Heimreise. Es geht nicht um ein Jammern auf hohem Niveau. Die Volontäre arbeiten gerne und sind auch



Teilnehmer der
Volontärsakademie testen
museumpädagogisches
Material im Germanischen
Nationalmuseum
Foto: Helen Schleicher

bereit, viel zu leisten. Dies zeigt sich nicht zuletzt in deren Biographien. Sie haben für eine Stelle als wissenschaftliche Volontäre etwa 60.000 EUR und sechs Jahre in ein Studium investiert.⁹ Weiterhin absolvierten sie in der Regel zahlreiche Praktika und Nebenjobs im kulturellen Bereich. Sie erlernten verschiedene Fremdsprachen und bildeten sich im Umgang mit modernen Computerprogrammen fort. Mehrfach wechselten sie für ihre Ausbildung den Wohnort – bis hin zu mehrmonatigen Auslandsaufenthalten. Für einige folgte darauf eine mehrjährige selbstständige Forschungsarbeit im Rahmen einer Promotion. Weshalb all diese Qualifikationen nicht einmal den Mindestlohn rechtfertigen, entzieht sich jeder von Fairness und Aufrichtigkeit geprägten Logik.

Arbeitsrealität vieler Volontäre und die rechtliche Situation

Blickt man auf die Stellenausschreibungen, findet man hohe Erwartungen und in rund 30 % der Fälle auch die Promotion als Voraussetzung – teils nur erwünscht, teils auch zwingend.¹⁰ Daneben steht die Verantwortung, die die Volontäre dann in ihren Dienststellen innehaben. Gerade in kleinen und mittelgroßen Häusern leisten Volontäre oft vollen Ersatz für Regelstellen. Viele Museen und andere Einrichtungen würden wahrscheinlich ohne sie gar nicht auskommen.

Dieser Gedanke führt zu einer tückischen Lücke im Mindestlohngesetz: »Von diesem Gesetz nicht geregelt wird die Vergütung von zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten.«¹¹ Nun berufen sich eine Vielzahl der Träger darauf, dass das »andere Vertragsverhältnis«, das mit den Volontären in der Regel besteht, eben ein Ausbildungsverhältnis sei.¹² Eine Voraussetzung des Ausbildungsverhältnisses ist aber, dass die betreffende Person nicht unabhkömmlich für den Alltagsbetrieb der Institution sein darf, sondern dass eine Ausbildung im Vordergrund steht.¹³ Dass dies oft nicht zutrifft, wird deutlich, wenn man die Realität an den Dienststellen betrachtet. Viele Häuser haben nicht die Kapazitäten, sich dauerhaft um eine fundierte Ausbildung zu kümmern und sind auf die Volontäre nach einer kurzen Eingewöhnungszeit als volle und funktionierende Mitarbeiter angewiesen.¹⁴ Der Arbeitsrechtler Alexander Bredereck sagt zu diesem Thema in einem Interview: »Wenn in diesem Fall ein Gericht also feststellt, dass der Volontär wie ein regulärer Arbeitnehmer geführt wird, was wohl kein Einzelfall ist, dann könnte sogar der Mindestlohn sittenwidrig sein: Liegt die Vergütung eines solchen Volontärs um [ein] Drittel niedriger als orts- und branchenüblich, kann der Volontär nach ständiger Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ein branchenübliches Gehalt verlangen.«¹⁵

Jens Bortloff spricht in diesem Zusammenhang von einem »Scheinvolontariat«.¹⁶ Er verweist neben der zu geringen Entlohnung sogar darauf, »dass ein Arbeitsgericht das Vorliegen eines unbefristeten Arbeitsvertrags bejahen könnte, da ein ausdrücklich befristeter ‚Arbeits‘-Vertrag nicht schriftlich geschlossen wurde, wie es jedoch § 14 Abs. 4 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes als Wirksamkeitsvoraussetzung fordert.«¹⁷



Volontäre aus ganz Deutschland bei der Bundesvolontärstagung 2015 im Germanischen Nationalmuseum. Auch hier gab es emotionale Debatten über die Situation der Volontäre.
Foto: Christoph Mayr

Argumente der Träger

Neben dem schwerwiegenden Argument, dass der Etat nicht für eine bessere Bezahlung ausreicht, bestehen viele Träger darauf, an den bisher bestehenden vertraglichen Vereinbarungen festzuhalten. Ein Volontariat sei ein reines Ausbildungsverhältnis und werde dementsprechend gering vergütet. In diesem Sinne berufen sich die meisten Verwaltungen auf eine Vergütung in Höhe der jeweiligen »Anwärterbezüge für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst der 4. Qualifikationsebene«. ¹⁸ Diese Argumentation geht jedoch in keiner Weise auf die oben beschriebene Qualifikations- und Leistungsebene der Volontäre ein und überstrapaziert das Argument des Ausbildungsverhältnisses. ¹⁹

Eine ehemalige Volontärin schreibt in einer Mail über ihre Verhandlungen mit dem Träger: »Die Museen bzw. die Träger pochen auf ihr »Gewohnheitsrecht«. Das heißt, vor Jahren wurde sich in Bayern auf die Vergütung nach Beamtenanwärterbezügen mehr oder weniger geeinigt und davon wollen die meisten jetzt auch nicht abrücken, auch gerne mit der Begründung, die anderen Museen würden ihre Volontäre ja auch so bezahlen. Dass in den anderen Bundesländern anders verfahren wird, ist als Argument nicht gern gesehen.«

Ein Kommentar aus der Umfrage zur Situation der bayerischen Volontäre 2013 deutet auch an, dass Volontäre demnach nicht unbedingt nur zur Ausbildung, sondern auch als vollwertiger Personalersatz eingestellt werden: »Für meine Projekte war eigentlich eine Stelle vorgesehen – für die dann ich als Volontär eingestellt wurde. Ich würde mir wünschen, diese Art billiger Arbeitskräfteausbeutung zu bekämpfen.« ²⁰

Es geht aber auch genau umgekehrt: In anderen Fällen setzt man Volontäre aufgrund des niedrigen Stundenlohns besonders für Wochenend- und Aushilfsarbeiten ein, sie sind günstiger als alle anderen Mitarbeiter – von Kurzzeitpraktikanten einmal abgesehen. Der Mindestlohn, der nun für alle anderen Stellen gilt, kann dieses Phänomen künftig noch verstärken.

Intern fallen Schlagworte wie »Sittenwidrigkeit«, »Ausbeutung« und »Ungerechtigkeit«. Hinzu kommt das Gefühl von Machtlosigkeit, das viele Volontäre wütend macht und sie oft ihre ganze Dienstzeit über begleitet. Der herrschende Unmut lässt sich nicht einfach wegdiskutieren, er ist real.

Argumente der Volontäre

Der Vergleich zu den Beamtenanwärtern oder Referendaren ist aus Sicht der Autoren nicht gerechtfertigt, wenn eine unbefristete Übernahme, auf die Beamte oft hoffen dürfen, von Beginn an unmöglich ist. ²¹ Diese ist bereits in vielen Volontärsverträgen ausgeschlossen und das wurde auch durch die Umfrage bestätigt: Für 44 % der Befragten ist eine Übernahme nach dem Volontariat unmöglich. 34 % haben lediglich eine befristete Übernahme oder Verlängerung in Aussicht, kein einziger eine unbefristete Stelle. ²²

Das Problem, dass der Etat in vielen Fällen eine anständige Bezahlung nicht zulässt, kann nicht durch Ausbeutung gelöst werden. Bei einem Alter von rund 30 Jahren und durchschnittlichen 555 EUR an monatlichen Lebenshaltungskosten gibt es für die Volontäre keine Chance für Ersparnisse für die meist unsichere Zeit nach dem Volontariat. Gerade in Großstädten ist die Bezahlung oft nicht einmal kostendeckend. Dass gerade viele öffentliche

Träger nur Anwärterbezüge bezahlen, führt hier zu einem Treppenwitz. Vor allem die Volontäre in den größeren Städten müssen zum Teil Wohngeld beantragen und holen sich so das Geld auf Umwegen doch wieder aus der öffentlichen Hand.²³

Warum die Volontäre wichtig sind

Neben den wichtigen neuen Impulsen aus der Forschung und aktuellen Fachdiskussionen bringen die Volontäre auch einen aktuellen Zugang zum Zeitgeist in ihre Dienststellen mit und sind so essentiell für eine moderne Museumsarbeit. Daneben werden die jetzigen Volontäre irgendwann die neuen Museumsleiter und -mitarbeiter und in den gleichen Institutionen arbeiten. Gegenwärtig leiden das gegenseitige Vertrauen und die Bereitschaft, mit den Trägern an einem Strang zu ziehen. Misstrauen gegenüber den Arbeitgebern und das Gefühl, als kleines günstiges Rädchen im großen System hochwertige Arbeit liefern zu müssen, schwächen die Identifikation mit dem Museum und nehmen der Arbeit den für diesen Beruf so wichtigen Enthusiasmus.

Dass den Volontären auf der Suche nach Lösungen das juristische Vorgehen gegen den Arbeitgeber empfohlen wird, von dem man sich eigentlich eine berufliche Zukunft erhofft, klingt vor dem Hintergrund dieses Artikels wie ein schlechter Scherz.²⁴ Der Gang vor das Arbeitsgericht ist in den Augen der Autoren kein »alltäglicher Vorgang, den die Dienststelle nicht als »Misstrauensvotum« werten dürfte«.²⁵

Die Volontäre wissen es zu schätzen, dass sie in den zwei Jahren nicht zuletzt durch den meist hohen Grad an Verantwortung sehr viel Erfahrung sammeln. Sie profitieren von ihrem Volontariat, das an sich eine gute Einrichtung ist.²⁶ Auch eine geringere Entlohnung wird gerne in Kauf genommen, sie sollte allerdings gerecht und ausreichend sein.

Wir wünschen uns eine geregelte Bezahlung nach einem Satz von 0,5 TVöD 13 und so eine faire Behandlung und Anerkennung unserer Arbeit.²⁷ Darüber hinaus hoffen wir auf eine Debatte mit, und nicht über uns. Den Weg über gerichtliche Verhandlungen erachten wir als einen Schritt in die falsche Richtung und hoffen, dass uns dieser letztlich erspart bleiben wird.

¹ »Volontär« wird hier als geschlechtsneutraler Begriff benutzt. Allgemein wird auf eine Angleichung verzichtet, da die Konzentration nicht auf dem Geschlecht, sondern auf den Funktionen der betreffenden Personengruppen liegt.

² Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass einige Institutionen bereits nachbessern, wie z. B. der Bezirk Unterfranken. Allerdings gleicht er das Gehalt der Volontäre an den Mindestlohn an, nicht an 0,5 TVöD 13, wie vom Deutschen Museumsbund, ICOM Deutschland und den Autoren dieses Artikels gefordert wird.

³ Der Entwurf wurde über 90 Personen mit der Bitte zugänglich gemacht, Rückmeldungen zu geben und – wo nötig – die Darstellungen zu korrigieren. Er fand breite Zustimmung, es wurde eher eine deutlichere Ausformulierung der Argumentation gefordert. Eine Volontärin schrieb in einer Mail:

»Traurig aber wahr: der Artikel könnte die Arbeits- und Lebensrealität der Volontäre nicht besser beschreiben...«.

⁴ Jasmin Beer beschreibt 2013 in einem Artikel ein positive Entwicklung, wonach 52 % der Volontäre nach 0,5 TVöD 13 bezahlt werden. Allerdings gilt diese Zahl bundesweit, nicht nur für Bayern. In Bayern sind es 21 % für das Jahr 2013 und 33 % für das Jahr 2014. Das ist zwar auch eine Steigerung, aber der Bundesdurchschnitt ist noch nicht erreicht. 60 % der bayerischen Volontäre verdienen unter 1.000 EUR netto im Monat. Vgl. Beer, Jasmin: Forum für den Nachwuchs – Aktuelle Studie zur Situation der Volontäre in Bayern, in: Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern (Hrsg.): *Museum heute*, (44) 2013, S. 83f; vgl. ferner: Arbeitskreis der wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontäre in Bayern: Umfrage zur Situation der Volontäre in Bayern 2014.

⁵ Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 374 vom 28.10.2014: Relatives Armutsrisiko in Deutschland unverändert bei 16,1 %, www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/10/PD14_374_634.html (16.12.2014)

⁶ Niedersächsisches Vorschrifteninformationssystem (NI_VORIS): Beschäftigung von wissenschaftlichen Volontärinnen und Volontären an den staatlichen Museen und im Bereich der Denkmalpflege und des Kulturmanagements in Niedersachsen; Gestaltung des Vertragsverhältnisses, Abs. 10, www.nds-voris.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-204610-MWK-20080523-SF&psml=bsvorisprod. psml&max=true (18.3.2015)

⁷ Ein Volontär schreibt dazu: »Fakt ist: Meine Stelle als Volontär verlangt ein gepflegtes Äußeres. De facto kann ich mir von dem Lohn aber nicht mal ne neue Jeans

leisten. Ich greife ausschließlich auf Kleidung zurück, die ich mir in Zeiten vor dem Volontariat gekauft habe. Nicht schön.«

⁸ Durchschnittliche Entfernung zum vorherigen Wohnort: 463 km; vgl. Umfrage zur Situation der Volontäre in Bayern 2014

⁹ Vgl. u. a.: Deutsches Studentenwerk, HIS-Institut für Hochschulforschung (Hrsg.): *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2012 – 20. Sozialerhebung*, www.sozialerhebung.de/erhebung_20/soz_20_haupt (18.3.2015)

¹⁰ Umfrage zur Situation der Volontäre in Bayern 2014.

¹¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) – Mindestlohngesetz vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348)

¹² Vgl. Berufsbildungsgesetz (BBiG): § 26 – Andere Vertragsverhältnisse

¹³ Bortloff, Jens: Das Recht des wissenschaftlichen Volontariats an Museen, in: Deutscher Museumsbund (Hrsg.): *Museumskunde*, (79) 2014, Heft 2, S. 47-55, hier: S. 47f.

¹⁴ Gerade kleine und mittlere Häuser sind hier betroffen, was aus zahlreichen Gesprächen mit Volontären, Museumsleitungen und Fachleuten hervorgeht. Darüber hinaus geben nur 35 % der befragten Volontäre an, dass in ihrem Haus ein Ausbildungsplan existiert, der meist auch nur teilweise umgesetzt wird.

¹⁵ 23.10.2014, *Boersenblatt.net*: »Ob Praktikant oder Volontär ist vollkommen nebensächlich« – Interview mit Arbeitsrechtler Alexander Bredereck zum Mindestlohn, www.boersenblatt.net/820687 (16.3.2015)

¹⁶ Bortloff: *Das Recht*, S. 48

¹⁷ ebd.

¹⁸ 57 % der befragten Volontäre erhalten Beamtenanwärterbezüge; vgl. Umfrage zur Situation der Volontäre in Bayern 2014

¹⁹ Das Volontariat ist eine sinnvolle Einrichtung und qualifiziert für eine professionelle Museumsarbeit. Es führt aber zu weit, es als eine reine Berufsausbildung und nicht als eine Zusatz-Qualifikation zu betrachten.

²⁰ Die Überlegung, ob eine Stelle mit einer »fertig ausgebildeten« Fachkraft oder eine Volontariatsstelle geschaffen wird, deutet die Leistungserwartungen an, die an die Volontäre gerichtet sind.

²¹ Eine Übernahme in Aussicht zu haben, bedeutet auch, eine Perspektive zu haben. Diese fehlt vielen Volontären. Darüber hinaus werden sie, anders als die Referendare an Gymnasien, später selten automatisch in TVöD 13 eingruppiert, sondern müssen sich oft mit weniger zufrieden geben.

²² Umfrage zur Situation der Volontäre in Bayern 2014

²³ Es darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass einige Einrichtungen freiwillig 0,5 TVöD

13 zahlen, z. B. das Germanische Nationalmuseum.

²⁴ So geschehen unter anderem auf der Herbsttagung 2014 des Arbeitskreises Volontariat im Deutschen Museumsbund und auf der Bundesvolontärstagung 2015 in Nürnberg.

²⁵ Sondernewsletter Januar 2015 des AK-Volontariat zum Thema »Mindestlohn und Bundesvolontärstagung«

²⁶ Auch Überlegungen zu einer Verknüpfung von Volontariat und Promotion erscheinen durchaus sinnvoll – solange die Resultate dann fair gestaltet sind. Es geht aber in erster Linie erst einmal nicht um eine Umgestaltung des Volontariats, sondern um eine faire Bezahlung.

²⁷ Drei der Autoren haben beim Erscheinen dieses Artikels ihr Volontariat bereits beendet. Sie sprechen aber für den größten Teil der bayerischen Volontäre, was neben den Gesprächen mit den Volontären, dem Mail-Verkehr und der Umfrage auch die positiven Rückmeldungen bezüglich dieses Artikels zeigen. Eine kontinuierliche Weiterarbeit an diesem Thema ist durch die neu gewählten Sprecher gewährleistet.